



Pressemitteilung  
Luxemburg, den 17. Dezember 2018

## Die EU-Entwicklungshilfe muss auf Ergebnisse ausgerichtet sein, so die EU-Prüfer

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, mehrere Programme des auswärtigen Handelns innerhalb eines neuen breit angelegten EU-Entwicklungshilfeinstruments zusammenzulegen, dürfte den Rechtsrahmen vereinfachen, den Verwaltungsaufwand verringern und eine flexiblere Reaktion auf unvorhergesehene Herausforderungen und Krisen ermöglichen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einer neuen Stellungnahme. Dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Rechenschaftspflicht gehen, und das gesamte Instrument sollte auf Ergebnisse ausgerichtet sein, so die Prüfer.

Das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), dessen vorgeschlagene Finanzausstattung für den nächsten siebenjährigen Finanzrahmen der EU 89,2 Milliarden Euro beträgt, wird im Jahr 2021 eingerichtet werden. Mit diesem Instrument werden mehrere bestehende Instrumente und Programme des auswärtigen Handelns innerhalb des EU-Haushalts zusammengelegt. In das NDICI wird insbesondere das größte Instrument des auswärtigen Handelns der EU eingegliedert, der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der derzeit außerhalb des EU-Haushalts verwaltet wird und mit dem Entwicklungshilfe für die Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie für überseeische Länder und Gebiete in Höhe von 30,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014-2020 bereitgestellt wird. Das NDICI umfasst verschiedene Finanzierungsarten wie Finanzhilfen, Budgethilfe, Treuhandfonds, Haushaltsgarantien, Mischfinanzierungen und Entschuldung.

*"Der ehrgeizige Vorschlag der Kommission für das neue Instrument des auswärtigen Handelns geht in die richtige Richtung und trägt zur Verringerung von Lücken und Überschneidungen bei", so Hannu Takkula, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Hofes. "Durch die Einbindung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt wird sich die demokratische Kontrolle des Europäischen Parlaments über die EU-Entwicklungshilfe verbessern, da seine Haushalts- und Gesetzgebungsbefugnis hinsichtlich des Fonds ausgeweitet wird."*

Insgesamt wird mit dem Vorschlag das Ziel einer Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für Interessenträger sowie einer größeren Flexibilität für Haushaltsinstrumente erreicht. Allerdings werden die Kohärenz und Einheitlichkeit der Interventionen der Kommission nach Auffassung der Prüfer von den gewählten Durchführungsmodalitäten sowie von ihrer Verwaltung und Aufsicht abhängen.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Stellungnahme. Stellungnahme im Volltext unter <http://www.eca.europa.eu/>

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Prüfer fordern die Kommission und die Gesetzgeber – das Europäische Parlament und den Rat – auf, den leistungsorientierten Ansatz einheitlich auf den gesamten Vorschlag anzuwenden, um zu gewährleisten, dass er sich nicht auf die Länder der Nachbarschaft beschränkt. Darüber hinaus sollten Programmplanungsdokumente nicht nur bei geografischen Programmen, sondern auch bei thematischen Programmen ergebnisorientiert sein, und die Ergebnisse sollten stets anhand von zentralen Leistungsindikatoren überwacht werden, die messbar und klar mit spezifischen Zielen verknüpft sind. Der Vorschlag sollte klar zwischen der Evaluierung der geförderten Maßnahmen und der Evaluierung des Instruments selbst unterscheiden.

Mit dem Vorschlag werden die Vorschriften über die Jährlichkeit des Haushalts – d. h. der Grundsatz, dass die Mittel in dem Jahr ausgegeben werden müssen, für das sie gebunden wurden – gelockert, indem die Übertragung nicht verwendeter Mittel auf ein anderes Jahr vereinfacht wird. Die Prüfer weisen warnend darauf hin, dass diese neuen Bestimmungen zwar für mehr Flexibilität sorgen, jedoch über die EU-Haushaltsvorschriften hinausgehen und zu zusätzlicher rechtlicher Komplexität führen. Sie empfehlen, zwischen den Auswirkungen einer größeren Flexibilität des Haushalts und einem möglichen Verlust der Rechenschaftspflicht sowie einer geringeren Verantwortung für die Verwaltung der Mittel abzuwägen.

Die Prüfer stellen fest, dass der Vorschlag ein Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten einführt, und legen eine Reihe spezifischer Bemerkungen vor. Beispielsweise schlägt die Kommission eine Verdopplung der für den EEF derzeit geltenden Obergrenzen, unter denen Aktionspläne und Maßnahmen ausnahmsweise ohne Durchführungsrechtsakte angenommen werden können, auf 10 Millionen Euro bei Unterstützungsmaßnahmen und 20 Millionen Euro bei besonderen Krisenreaktionsmaßnahmen vor. Durch solche Ausnahmen können die Aufsichtsregelungen geschwächt werden, warnen die Prüfer.

Sie empfehlen, in den Vorschlag einen Verweis auf den Dialog zwischen der Union, den Mitgliedstaaten und den Partnerländern aufzunehmen, und die Gleichstellung der Geschlechter und den Klimawandel ausdrücklicher als Ziele zu nennen. Den Prüfern ist bewusst, dass der Vorschlag Bestimmungen zu den Prüfungsrechten des Hofes enthält, sie weisen jedoch darauf hin, dass die Kommission und die Gesetzgeber in den Abkommen mit Drittländern und internationalen Organisationen das Recht des Hofes auf Zugang zu den für seine Arbeit benötigten Informationen und Unterlagen explizit hervorheben sollten.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Stellungnahmen werden von der Rechtsetzungsbehörde – Europäisches Parlament und Rat – bei ihrer Arbeit genutzt.

Die Stellungnahme Nr. 10/2018 des Hofes zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit ist zurzeit in englischer Sprache auf der Website des Hofes [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu) abrufbar. Weitere Sprachversionen werden demnächst bereitgestellt.